

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Integrationsrates (1/2011)
am Mittwoch, 30.03.2011, 17.30 Uhr
im Bürgerhaus „Villa Vorsteher“, Kaiserstr. 132

Anwesend sind

a) als Vorsitzende

Frau Akbulut

b) als Mitglied des Integrationsrates

Herr Giletti (bis TOP 4; 19.00 Uhr)
Herr Cherni
Herr Wirth
Frau Holland
Frau Steinhauer
Frau Arntzen
Herr Schäfer

c) von der Verwaltung

Frau Wiese
Herr Schulte (zugleich Schriftführer)

d) als Gast

Herr Fiolka
Frau Lajic
Herr Trifanovic

entschuldigt fehlen:

Herr Akbulut
Herr Gündüz

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.35 Uhr und begrüßt die anwesenden Integrationsratsmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung des Integrationsrates fest.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Diese Niederschrift besteht aus 4 Seiten und 2 Anlagen mit 4 Seiten.



Akbulut
Vorsitzende



Schulte
Schriftführer

IntR – 1/11– 1. – 30.03.2011
Einwohneranfragen

Frau Lajic informiert zunächst darüber, dass der bisher durchgeführte herkunftssprachliche Unterricht für Schulkinder in serbischer Sprache aufgrund des Ausscheidens der Lehrerin nicht mehr angeboten wird. Der Antrag auf Fortführung des Angebotes wurde vom Schulamt des EN-Kreises abgelehnt, obwohl die Mindestanzahl an Kindern für einen solchen Unterricht erreicht würde. Frau Lajic ergänzt, dass auch kroatische und bosnische Kinder von diesem Angebot profitieren. Zuletzt habe der Kinderschutzbund durch Stellung einer ehrenamtlichen Lehrkraft das Angebot weitergeführt, dies sei jedoch aus Kostengründen (anfallende Fahrt- sowie Materialkosten der Lehrerin) zukünftig nicht mehr möglich.

Frau Lajic und Herr Trifanovic fragen deshalb an, ob der Integrationsrat den erneuten Antrag zur Wiederaufnahme des Unterrichtsangebotes unterstützen könne oder aber bei erneuter Absage des Schulamtes eine Möglichkeit einer anderweitigen finanziellen Hilfe sehe.

Es besteht Einvernehmen, seitens des Integrationsrates zunächst den aktuell neu gestellten Antrag an das EN-Schulamt zu unterstützen. Die Antwort soll abgewartet werden, bevor andere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft werden.

IntR – 1/11 – 2. – 30.03.2011
Arbeit des Integrationsrates

Herr Schulte erläutert zunächst die Gründe für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes, da die Vorsitzende rückblickend auf die bisherige Arbeit des Integrationsrates über interne Probleme bei der Vorbereitung von Sitzungen berichtet habe, über die nunmehr gesprochen werden soll. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass in anderen Kommunen die Arbeit der Integrationsräte ebenfalls Anlaufschwierigkeiten habe. Aus Sicht der Verwaltung sei es auch unbefriedigend, dass die gewählten Vertreter nur sehr unregelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, was sich auch in der heutigen Sitzung mit 5 fehlenden gewählten Mitgliedern von derzeit 8 Personen widerspiegelt.

Nach reger und teils kontrovers geführter Diskussion über die zukünftige Vorbereitung von Sitzungen und Auswahl der Beratungsthemen sprechen sich die Integrationsratsmitglieder mehrheitlich dafür aus, hierfür interne Treffen vor den Sitzungsterminen zu nutzen. Es wird festgehalten, dass die Teilnahme an den internen Sitzungen freiwillig ist. In diesen Sitzungen findet ein offener Austausch zu Beratungsthemen statt. Es sollen Themen vorbesprochen und Projekte oder Planungen von Veranstaltungen erörtert und abgesprochen werden. Außerdem sollen diese Treffen auch zum besseren Kennen lernen der Mitglieder untereinander beitragen.

Frau Wiese gibt abschließend zu Bedenken, dass Parallelstrukturen vermieden werden sollten und daher der „interne Kreis“ auf eine entsprechende Abgrenzung achten müsse. Darüber hinaus müsse sich der Integrationsrat aber auch der „interne Kreis“ mit den Fragen auseinandersetzen, warum so viele gewählte Vertreter fehlen und wie man sie zur Mitarbeit gewinnen kann.

Der Terminplan wird anschließend wie folgt festgelegt:

Vorbereitende Treffen: Freitag, 06.05.2011
Freitag, 03.06.2011

Sitzungstermine: Mittwoch, 29.06.2011, 17.00 Uhr
Mittwoch, 21.09.2011, 17.00 Uhr
Mittwoch, 16.11.2011, 17.00 Uhr

IntR – 1/11 – 3. – 30.03.2011
Jahresplanung (Themen / Aktivitäten)

Von den Integrationsratsmitgliedern werden zunächst einmal folgende Themen benannt, die ggfls. in zukünftigen Sitzungen beraten werden sollten:

- Bildungschancen - Menschen mit Migrationshintergrund mitnehmen –
- Gemeinschaftsschule / Wahl der Schulform (Grund- u. Weiterführende Schulen)
- Vorstellung des Arbeitsbereiches „Ehrenamt“ – Frau Elsche –
- Vorstellung des Arbeitsbereiches Wirtschaftsförderung im Hinblick auf die Firmenstruktur in Wetter (Ruhr) – Herr Zimmermann -
- Beteiligung / Unterstützung im Bereich der Ehrenamtstätigkeit (z.B. Hospizverein, Feuerwehr-Nachwuchsarbeit etc.)
- Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- Vorstellung der Arbeit des Kinderschutzbundes u.a. im Bereich der Hausaufgabenhilfe
- Problemfeld „Jugendliche“ auf Kinderspielplätzen / öffentl. Plätzen

Zum Problemfeld „Jugendliche“ verweist Frau Wiese auf die Sitzungsvorlage „Ordnungspartnerschaft“, die sowohl im JHA als auch im AGSO ausführlich behandelt wurde. Jugendamt, Ordnungsamt und Polizei leisten hier gute präventive Arbeit. Sie erklärt sich bereit, zum Sachstand in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Der von einem Integrationsratsmitglied geschilderten Problematik der Verdrängung von deutschen Kindern durch ausländische Kinder auf dem Kinderspielplatz „Schöntaler Straße“ wird sie sich direkt annehmen. Dieses Problem ist in der Verwaltung nicht bekannt. Frau Wiese bittet darum, bei solchen Punkten direkt mit dem Fachdienst Jugend – Frau Auschner – in Kontakt zu treten.

Für die nächste Sitzung am 29.06.2011 wird aufgrund der aktuellen Diskussion das Thema „Bildungschancen“- hier: Gemeinschaftsschule -, festgelegt. Es ist beabsichtigt, die Sitzung im Portugiesischen Verein durchzuführen. Herr Cherni wird mit dem Verein in Kontakt treten.

Zudem besteht Einverständnis, am „Schöntaler Kulturfest“ und am „Weltkindertag/Umweltmarkt“ teilzunehmen.

IntR – 1/11 – 4. – 30.03.2011
Berichte aus den Ausschüssen / Gremien

Frau Steinhauer informiert zum Thema „Allee der Nationen“, welches auf Initiative der FDP-Fraktion bereits als Projekt für Ruhr 2010 im Jahr 2007 angesprochen wurde. Es handelt sich hierbei um die Idee, eine Anpflanzung von Bäumen im Bereich des Straßenverlaufs Lidl - Parkhaus vorzunehmen und den Integrationsrat in das Projekt mit einzubinden. Nähere Informationen sind der beigelegten Anlage 1 zu entnehmen.

Frau Akbulut informiert über eine Initiative des Landesintegrationsrates zur Umsetzung des Diskriminierungsschutzes in der Kommune. Die Anfrage, die an die Kommunen versandt werden soll, ist zur Information als Anlage 2 beigelegt.

IntR – 1/11 – 5. – 30.03.2011
Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern

Durch Ausscheiden von 2 Mitgliedern des Integrationsrates sind in mehreren Ausschüssen die Vertreter des Integrationsrates als sachkundige Einwohner/innen neu zu bestimmen.

Es besteht Einvernehmen, dem Rat folgende Veränderungen vorzuschlagen:

in den JHA: als ordentliches Mitglied für Frau S. Gündüz: Frau Ümmühan Akbulut

in den AGSO: als ordentliches Mitglied für Herrn G. Avolio: Frau Ümmühan Akbulut

in den SKA: als stellv. ordentliches Mitglied für Herrn G. Avolio: Herrn Semi Cherni

Zudem wird für den AK „**Demografie**“ als Ersatz für Herrn G. Avolio die Integrationsratsvorsitzende Frau Ümmühan Akbulut benannt.

IntR – 1/11 – 6. – 30.03.2011
Mitteilungen

Frau Akbulut informiert über ein Sprach- und Integrationsbuch in deutscher und türkischer Sprache.

IntR – 1/11 – 7. – 30.03.2011
Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Frau Arntzen fragt an, ob es auch Fortbildungsangebote für Integrationsratsmitglieder gibt. Frau Akbulut bejaht dies und verweist auf diesbezügliche Angebote des Landesintegrationsrates, die genutzt werden können. Sie werde die Integrationsratsmitglieder per e-mail über entsprechende Seminare informieren.

Doris Hülshoff

Oktober 2007

Ruhr 2010

Allee der Nationen „Wurzeln schlagen in Wetter (Ruhr)“

Als Projekt für Ruhr 2010 schlage ich folgende Maßnahme vor, die insbesondere auch den integrativen Gedanken in unserer Stadt fördern soll:

Im Neubaugebiet am Wetteraner Bahnhof haben viele junge Familien, u.a. auch mit Migrationshintergrund, Eigenheime erworben. Mit Baufortschritt wird die Zahl sicherlich noch größer werden.

Das Wohnumfeld muss hier noch gestaltet werden. Dabei ist der Bau der neuen Bahnhofstraße vorgesehen und ein Fußweg im rückwärtigen Gelände zur Kaiserstraße hin.

Entlang der Straße vom Bahnhof bis zur Einmündung in die Kaiserstraße gegenüber der Zufahrt zu Gut Schede (Wohnsitz der Familie Harkort, Route der Industrie-Kultur) sollten einheitliche Bäume gepflanzt werden, so dass

eine Allee, eine „Allee der Nationen“

entsteht, an der später auch Bänke aufgestellt werden. Auch entlang des Fußwegs sollten Bäume gepflanzt werden. Dort wären unterschiedliche Bäume denkbar, um eine Art „Baum-Lehrpfad“ zu schaffen.

Für die Baumpflanz-Aktion sollten Sponsoren gesucht werden. Um die Idee

„Wurzeln schlagen in Wetter“

umzusetzen, sollte jede Nation, die in Wetter ansässig ist, einen Baum oder mehrere Bäume pflanzen:

Motto: „Dies ist unser Baum – dies ist unsere Stadt!“

Auch die Pflege der Baum-Beete sollte möglichst übernommen werden.

Die Bäume sollten gekennzeichnet werden mit ihrem Namen und dem Namen der Spender.

Aus der Pflanz-Aktion sollte ein Fest gemacht werden.

Anfrage

des Integrationsrates/Integrationsausschusses der Stadt/Gemeinde..... zur Frage der **Umsetzung des Diskriminierungsschutzes in der Kommune**

Sehr geehrte/r Herr/Frau (Ober)bürgermeister/in,

im Namen des Integrationsrates/des Integrationsausschusses bitte ich Sie um möglichst kurzfristige Beantwortung nachfolgender Anfrage und Erläuterung der Antwort in der Sitzung des Integrationsrates/Integrationsausschusses:

Anfragegegenstand

Auf welche Weise, d.h. mit welchen Maßnahmen, Konzepten und Projekten setzt die Kommune Diskriminierungsschutz durch, bzw. fördert diesen?

Begründung

Viele Menschen in Stadt/Gemeinde ... [einfügen] werden beim Einkauf, bei der Wohnungssuche, auf der Arbeitsstelle, beim Zugang zu Diskotheken oder Fitnessstudios – aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Sprache oder anderer Merkmale wie Behinderung, sexueller Orientierung und Alter benachteiligt. Auch bei der Inanspruchnahme von kommunalen Dienstleistungen und dem Umgang mit städtischen Behörden kommen nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen vor..

Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht. Darum ist Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung – insbesondere auch institutioneller Benachteiligung – eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung.

Es gibt eine Reihe Internationaler Konventionen und nationaler Gesetze, wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Menschen vor Benachteiligungen schützen. Sie bieten von Diskriminierung Betroffenen die Möglichkeit, sich auf dem rechtlichen Weg zur Wehr zu setzen und appellieren an die Einrichtungen und Institutionen sich für Chancengleichheit einzusetzen..

Die kommunale Ebene ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger mit staatlichen Leistungen und Regelungen direkt in Berührung kommen: sei es als Mieter einer Wohnung einer städtischen Wohnungsgesellschaft, als Leistungsberechtigte beim Wohnungs- oder Sozialamt, als Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe oder auch als Mitglied des Integrationsrates- oder ausschusses.

Der Stadt/Gemeinde ...[einfügen] kommt somit bei der Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft für alle Bewohnerinnen der Kommune, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen, der sozialen Zugehörigkeit eine Schlüsselrolle zu.

Chancengleichheit, die Förderung von Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierungen sind zentrale kommunalpolitische Anliegen in ...[einfügen] Antidiskriminierung ist eine gesamtkommunale Querschnittsaufgabe, die alle Menschen und Lebensbereiche und damit auch alle Bereiche kommunalen Handelns in unserer Stadt betrifft.

1. Kommune als Arbeitgeber

Durch in Kraft treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – AGG – entsteht für die Stadt/Gemeinde...[einfügen] als Arbeitgeber die Verpflichtung, bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz zu ergreifen. Auch bei Bewerbungsverfahren und Ausbildungsverhältnissen sind die Vorgaben des AGG beachtlich.

2. Kommune als direkter Anbieter von Dienstleistungen

Die Stadt/Gemeinde...[einfügen] ist Anteilseignerinnen von Dienstleistungsunternehmen der Daseinsvorsorge (Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser etc.) und der Wohnraumversorgung. Hier ist das AGG sowohl in arbeitsrechtlicher (Siehe Punkt 1) wie auch zivilrechtlicher Hinsicht für KundInnen der o.g. Unternehmen relevant.

3. Kommune als ordnungspolitischer Akteur

Die Stadt/Gemeinde...[einfügen] tritt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen als ordnungspolitischer Akteur in Erscheinung. Diese geschieht beispielsweise bei der Festlegung von Belegungsquoten für Migrantinnen in Bezug auf die Wohnraumvergabe und bei der Gewerbeaufsicht.

Die selektive Einlasspolitik in Diskotheken und die Verweigerung der Mitgliedschaft in Fitnessstudios aufgrund der Herkunft und / oder der Hautfarbe verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Diese allgemeinen Vorschriften begrenzen das Hausrecht der Gewerbetreibenden. Im Rahmen der Gewerbeaufsicht obliegt der Kommune eine Verpflichtung zur Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit des Betreibers.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu folgenden Fragen, betreffend den Diskriminierungsschutz in der Kommune, Stellung zu nehmen:

1. Fragen an die Kommune als Arbeitgeber
 - a) Wurde nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine Beschwerdestelle für kommunale ArbeitnehmerInnen eingerichtet? Wenn ja, wo wurde die Stelle organisatorisch in der Verwaltung angesiedelt, welche Kompetenzen hat sie und wie ist das Beschwerdeverfahren geregelt?
 - b) Werden Diskriminierungsbeschwerden der MitarbeiterInnen dokumentiert und ausgewertet?
 - c) Hat die Verwaltung für ihre MitarbeiterInnen Schulungen zum AGG durchgeführt? Wenn ja, war die Teilnahme verpflichtend, sind die Schulungen wiederkehrend?

- d) Hat die Verwaltung positive Maßnahmen im Sinne des § 5 AGG (z. B. Förderquote zur Erhöhung des Anteils der MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund) eingeführt?
- e) Gibt es Vorgaben, Handlungsanweisungen für eine diskriminierungsfreie Behandlung von Bewerbungen in Einstellungsverfahren? Wenn ja, welche?

2. Fragen an die Kommune als Dienstleister

- a) Welche Stelle in der Verwaltung ist zuständig für Beschwerden von BürgerInnen / KundInnen?
- b) Wie wird den BürgerInnen diese Stelle bekannt gemacht?
- c) Ist diese Stelle zuständig für Diskriminierungsbeschwerden von BürgerInnen?
- d) Werden Diskriminierungsbeschwerden gesondert dokumentiert?
- e) Gibt es für die Bearbeitung von Diskriminierungsbeschwerden ein geregeltes und transparentes Verfahren? Wenn ja, wie sieht es aus?

3. Fragen an die Kommune als ordnungspolitischen Akteur

- a) Ist dem Ordnungsamt als Gewerbeaufsicht seine Zuständigkeit in den in der Begründung beschriebenen Fällen bekannt?
- b) Wenn ja, wie erfährt es von Vorkommnissen? Werden beispielsweise Polizeieinsätze in Diskriminierungsfällen an das Ordnungsamt gemeldet?
- c) Gibt es im sozialen Wohnungsbau Belegungsquoten für bestimmte ethnische Gruppen?
- d) Wenn ja, auf welchen Grundlagen (z. B. Statistiken) werden die Quoten erstellt?